

6. Die Zehen.

Wiederholt ist in unseren Hefen gelegentlich ein Zehe genannt worden, Männer aus einem ganz verschollenen ritterlichen Geschlechte.

Es wird also nichts Ueberflüssiges sein, die wichtigsten Nachrichten über diese Familie, soweit uns solche zur Hand gekommen sind, hier kurz zusammenzustellen.

An die Spitze stellen wir einen Otto Zehe de Buthinheim (von Bödighheim im badischen Baulande) der 1234 Schiedsrichter war bei einem Streite des Klosters Schönthal mit den Herrn von Berlichingen, f. 1863, S. 256.

Im Testament Conrads v. Düren 1251 waren unter den Zeugen Otto Zehe und Otto Zehe juvenis f. 1860, 314 ff.

Ob diese Familie irgendwo Besitzungen an der Jagst bei Crailsheim erwarb und dort sich niederließ, oder ob da eine andere einheimische Ritterfamilie denselben Namen führte, das wissen wir nicht zu sagen.

1329, 4. April bei einem Verkauf Chunrads von Dnolzheim an das Spital zu Dinkelsbühl, bürgte u. a. Friedrich der Zehe von Jagesheim, d. h. Jagstheim b. Crailsheim. Reg. boic. VI, 288. Ihm folgt 1330, 26 bei einem Kauf desselben Spitals zu Oberspeltach als Bürge Ulrich Zehe l. c. VI, 316. (cum Sig. — uns unbekannt.)

Ulrich Zehe von Jagesheim selber & ux. Adelheid verkauften dem genannten Spital ein Gut in Jagstheim um 18^{1/2} \mathcal{R} Heller und 8 Heller, c. Sig. 20. Sept. 1330, VI, 344. Nochmals bürgt Ulrich Zehe von Jagesheim bei einem Verkauf ebenda 1336, 26. Nov. VII, 165 f.

1340, 25. Nov. eigneten die Grafen v. Helfenstein das Gut Wids-Winnenden u. Rieventhal die Mühle und was dazu gehört, das Ulrich der Zehe und Ulrich v. Dinkelsbühl von ihnen zu Lehen trugen; VII, 292.

1356 kaufte Conrad v. Ellrichshausen von Burgsind v. Wellberg einer geborenen Zehin einige Gülden zu Jagstheim, 1864, S. 431. Nach dem Lehenbuche Krafts von Hohenlohe (hohenl.

Archiv I, 370) hat 1366 Friß Zehe v. Jagstheim empfangen den Hof Stocken oberhalb Crailsheim an der Jagst und an der Mulach, worein gehören 30 Morgen Acker und 20 M. Wiesen, mehr oder weniger.

Etwas später finden wir gleichzeitig zwei Zehen. 1380 wurden u. a. zu Schirmern bestellt — Claus Zehe und alle Zehen l. c. X, 65; ähnlich 1385 — Conz Zehe u. alle Zehen — in einer Schönthaler Urkunde. Conz Zehe hat 1394 als Hohenlohesches Zehen empfangen: ein Gut zu Satteldorf, das er gegen Eigenschaft von 4 \mathcal{R} Helligeld auf 2 Gütern zu Schönau aufgetragen hatte.

Claus Zehe erscheint nochmals 1409, wo er von Hohenlohe empfing als Träger Heinz Zehen die Lehengüter seines Vaters Heinz (oder sollte es nicht im Original Cunz heißen?) Zehe selig.

Heinz Zehe selbst wurde 1416 von Hohenlohe belehnt und im selbigen Jahr verwilligte ihm Herr Albrecht von Hohenlohe seiner Hausfrau Elisabeth v. Steinheim 600 fl. versichern zu dürfen auf die 2 Theile des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim. 1430 hat Heinz Zehe von Hohenlohe empfangen die 2 Theile am Zehnten zu Jagstheim, 2 Güter zu Dnolzheim, 3 Güter zu Schönbronn und den Zehnten zu Dßhalden. Als Bürge erscheint Henke Zehe 1424 in dem Reg. b. XIII, 111, und 3 Käufe des erbarvesten Junkers Heinrich Zehe zu Jagstheim werden im Hefte 1861 S. 393 aufgeführt. Elspet v. Feynawe verkaufte 1424 an ihren l. Dheim H. Z. verschiedene Besitzungen zu Jagstheim, ein Gut zu Steinbach, den Hof zu Löffelsterz, einen Garten zu Crailsheim u. s. w. Von einem crailsch. Bürger kaufte er $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen zu Jagstheim — 1430. A. 1443 war er gestorben; denn (1861. S. 389) Arnold v. Hornberg wurde damals von Hohenlohe belehnt mit den 2 Theilen des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, 2 Gütern zu Dnolzheim, 3 Gütern zu Schönbronn und dem Zehnten zu Dßhalden, welche Zehen von Heinz Zehen selig der Herrschaft heimgefallen waren. Seine Wittwe machte 1461 eine Stiftung, 1861 S. 395.

Heinz Zehe ist somit ohne Sohn oder überhaupt ohne männliche Erben gestorben. Er scheint aber 2 Töchter gehabt zu haben. 1464 u. 65 wurde Georg v. Schepach belehnt als Träger seiner Hausfrau Cäcilie geb. Zehe mit dem von ihrem Vater ererbten

$\frac{1}{3}$ Zehnten zu Jagstheim, und als Träger seiner mit Cäcilie Zehin erzeugten Kinder. Heinrich von Ellrichshausen aber hat 1464 empfangen den halben Theil an 2 Theilen des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, welches er mit seiner Frau Margarethe Zehin ererbt. Arnold v. Hornberg scheint also wenigstens in den Besitz dieses Lehenstücks nicht gekommen zu sein, wahrscheinlich weil der Gemahlin des Heinz ihr Heirathgut darauf versichert war, s. oben 1416. Heinrich v. Ellrichshausen scheint seinen Mit-erben ausgekauft zu haben, indem er 1493 u. 1504 mit den 2 Zehnttheilen belehnt wird. Ueberhaupt stammt wohl der Grundstock des v. Ellrichshausenschen Ritterguts in Jagstheim von den Zehen.

Stellen wir die bekannten Glieder dieser ritterlichen Familie in Stammbaumsweise zusammen, so erhalten wir ungefähr das folgende Schema:

Friedrich Zehe 1329.

Ulrich Zehe 1330—40. ux. Adelheid.

Fritz Zehe 1366. Burgsind 1356.

Claus 1380—1409. Conz. (Heinz.)

1383. 95. 1409.

Heinz Zehe 1409—30. 1443 †

h. Elisabeth v. Steinheim.

Cecile 1464.

Margarete 1464.

h. Georg v. Scheppach. h. Heinrich v. Ellrichshausen.

Anders wohin muß wohl der Heinz Zehe gehören, welcher im November 1540 wegen der Burggrafen dem Kurfürsten von Sachsen absagte; Prachtausgabe der Autobiografie des Göz von Berlichingen S. 293. Im Weinsberger Privilegienbuch steht die Abschrift einer Urkunde von 1444, wornach Hertwig Wolf vom Stein & ux. Anna Zieherin von Creuweßhaim eine Gült verkaufen von ihrem Hof zum Stein gen. der von Wikstat Hof (vgl. 1863 S. 259.) *) Mitsiegler ist der veste Abrecht Zieher, unser

*) Zu dieser Stelle tragen wir nach, daß also nach 1443 ein Hertwig Wolf vom Stein blühte mit einem Sohne Endres Wolf vom Stein u. s. w. vgl. Abthlg. II, 2. Urk. 9—12.

I. Schwager u. Bruder. — Sollte da nicht falsch geschrieben sein statt Zehe von Creuwelsheim, von Crailsheim? Eine ritterliche Familie genannt Zieher ist mir wenigstens noch nie vorgekommen. Gerade noch ehe dieser Artikel zum Abdruck kommt, finde ich eine Schönthaler Urkunde von 1449, worin Hans v. Berlichingen der elter, Eberhart v. Berlichingen sein Sohn und Albrecht Zyher etwas bekennen — Simmringen betreffend. — Der obgenannte Albrecht bekennt sich unter dem Siegel der beiden Herrn v. Berlichingen, Bresten halb des seinen. — Es scheint also doch Zyher der Namen eines eigenen ritterlichen Geschlechts zu sein? Jeden Zweifel löste endlich eine comburger Urkunde von 1445, worin unter andern comb. Lehenrichtern aufgezählt wird: Albrecht von Krailsheim, Zyher genannt. H. B.

7. Tilly in Franken.

Den Wohledlen, Gestrengen, Besten unsern besonders lieben Herrn und Freunden, Hauptmann und Rätthen der Reichsgefreiten Ritterschaft in Franken zc. Johann Grave Tzerklas v. Tilly, Freiherr v. Merblis, Hr. zu Balasere, Mortignj u. Breitten-Eck zc.

Unsern Grus und günstig geneigten Willen anvor, Wohledle, Gestrenge und Beste, Liebe besonders. Es ist nunmehr in der Zeit und erfordert die hohe unumgängliche Nothwendigkeit, daß unser untergebenes Kaiserl. Kriegsvolk nach so vielfältig ausgestandener schwerer Arbeit und Mühe vorm Feind, jezo unter das Obdach in die Winterquartiere geführt und ausgetheilt werden muß.

Nun möchten wir zwar Liebers nicht wünschen, dann die Gelegenheit also beschaffen wäre, daß Eure Unterthanen und Botmäßigkeit mit dergleichen Einlegung und Kriegsbeschwerden allerdings unberührt und unangefochten bleiben könnten.

Nachdem allem wir aber vor diesmal zu solcher Verschonung kein Mittel oder Weg finden können, so sind wir daher unum-